

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

BMB-10.001/0009-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3229/J-BR/2017 betreffend Investitionen in Vorarlberger Schulen, die die Bundesräte Christoph Längle, Kolleginnen und Kollegen am 6. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 3 und 4:

- *Welche Schulen des Bundes sollen in den Jahren 2017 bis 2022 in Vorarlberg saniert, neugebaut bzw. modernisiert oder ausgebaut werden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Bezirken, Gemeinden und Jahren.*
- *Wie hoch ist das geplante Investitionsvolumen für die angestrebten Projekte?*
- *Wie stellen sich die Umbaumaßnahmen bzw. Modernisierungsmaßnahmen konkret dar? Bitte um detaillierte Auflistung nach Maßnahmen je Schule.*

Da es sich bei den größeren Bauprojekten an Bundesschulen um mehrjährige Vorhaben handelt (ua. Definition des Raumprogrammes, Vorentwurfs-/Entwurfs-/Einreichplanung, Baugenehmigung, Bauausschreibung, Bauumsetzung, Inbetriebnahme), ist eine konkrete Jahreszuordnung nicht sinnvoll möglich. Ein Überblick zu den laufenden Projekten, die unabhängig von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Funktionsanpassungen sind, die vom Landesschulrat für Vorarlberg aus Mitteln des diesbezüglichen jährlich bereitgestellten Investitionsbudget durchgeführt werden, ist anhand der Parameter „Fertigstellung“, „Laufende Planungen“ und „Projekte in Planungsvorbereitung“ den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Fertigstellungen 2017:

BORG Egg, Pfister – Erweiterung und Funktionsanpassung mit Errichtungskosten von EUR 6,3 Mio. (Schaffung eines neuen Sonderunterrichtsbereichs für Bildnerische Erziehung sowie für Musikerziehung in Verbindung mit einem Mehrzwecksaal, eines neuen Lehrpersonenarbeitsbereichs im Zubau und gleichzeitige Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen innerhalb des Bestands).

BORG Lauterach, Montfortplatz – Erweiterung/Aufstockung mit Errichtungskosten von EUR 3,4 Mio. (Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen und Sonderunterrichtsräumen).

Laufende Planungen:

BG Dornbirn, Realschulstraße – Erweiterung mit geschätzten Errichtungskosten von ca. EUR 0,8 Mio. (Schaffung zusätzlichen Raums für die Führung eines ganztägig verschränkten Unterrichts).

BG Bregenz, Blumenstraße – Turnhallensanierung mit geschätzten Errichtungskosten von ca. EUR 4,1 Mio. (Sanierung der bestehenden Turnhallen).

Projekte in Planungsvorbereitung:

Dornbirn ORG für Leistungssport, BRG Höchsterstraße und HTL Dornbirn – Gesamtlösung zur Schaffung geeigneter neuer Räume für das Sportgymnasium im Rahmen eines gemeinsamen Projekts für alle drei Schulen in der Höchsterstraße.

BORG Lauterach (Beteiligung an der Sanierung der vom BORG mitgenutzten Turnhallen der benachbarten Pflichtschule der Gemeinde im Ausmaß der Nutzung durch das BORG).

Darüber hinaus laufen derzeit die Vorerhebungen für die Erstellung eines nächsten österreichweiten Schulentwicklungsprogramms mit einem geplanten Umsetzungszeitraum von zehn Jahren (2018-2028). Vom Landesschulrat für Vorarlberg werden derzeit die dafür vorgesehenen Projekte erhoben und die Prioritäten für eine Umsetzung festgelegt. Darin wird eine Reihe von Baumaßnahmen an Schulen enthalten sein, deren Umsetzung innerhalb des angefragten Zeitraumes bis 2022 beginnen kann. Eine konkrete Angabe über die dann vom Landesschulrat vorgesehenen Projekte, Kosten und deren Prioritätenreihung liegt noch nicht vor.

Zu Frage 2:

➤ *Wie ist die Prioritätensetzung bezüglich der Sanierungen?*

Die Prioritätensetzung erfolgt durch den Landesschulrat für Vorarlberg als in Schulerhaltungsfragen des Bundes zuständige Bundesbehörde in erster Instanz. Dieser hat durch seine regionalen Kenntnisse die besten Voraussetzungen, um die Projektdringlichkeiten zu reihen.

Zu Fragen 5 und 6:

- *Wird bei einer eventuellen Vergrößerung oder Erweiterung der Schule auch das Personal aufgestockt, um den erhöhten Lehrbedarf abdecken zu können?*
- *Wenn ja, mit wieviel zusätzlichem Lehrpersonal kann gerechnet werden?*

Bauliche Sanierungsmaßnahmen bei Bundesschulen haben per se nicht zwingend einen Mehrbedarf an Lehrkräften zur Folge. In der Zuteilungssystematik an die Landesschulräte ist im Wesentlichen die Zahl der Schülerinnen und Schüler jener Parameter, der die seitens der Zentralstelle zur Verfügung zu stellenden Ressourcen bestimmt. Ein Mehrbedarf für den Bund entsteht erst, wenn sich entweder die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler verändert und diesem Zuwachs nicht an anderen Standorten ein entsprechender Rückgang an Schülerinnen

und Schülern gegenübersteht oder auf Grund der unterschiedlichen Personalintensitäten im Zusammenhang mit unterschiedlichen Stundentafeln, Teilungsziffern, etc. sich die Verteilung der vorhandenen Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Schultypen im Bundesland verändert. Die tatsächlichen Auswirkungen von Baumaßnahmen auf zusätzliche Personalressourcen im Lehrpersonenbereich sind naturgemäß sehr schwierig feststellbar und ebenso oft schwer von anderen exogenen Entwicklungen zu isolieren. Zusätzliche Schülerinnen und Schüler führen zu einer entsprechenden Ausweitung der dem Landesschulrat zur Verfügung stehenden Lehrpersonenressourcen, was eine Abdeckung des zusätzlich entstehenden Bedarfs ermöglicht. Ebenso werden zusätzliche Personalressourcen darüber hinaus gewährt, wenn Baumaßnahmen zu einer Ausweitung der schulischen Tagesbetreuung führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf das kürzlich beschlossene Bildungsinvestitionsgesetz verwiesen, im Rahmen dessen der Bund auch Subventionen zum Personal im Freizeitbereich gewährt.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Ist eine Zuzahlung des Landes Vorarlberg bzw. der einzelnen Gemeinden bei den betreffenden Bauprojekten geplant?*
- *Wenn ja, bei welchen Projekten und in welcher Höhe?*

Nein.

Zu Fragen 9 und 10:

- *Ist die Errichtung neuer Bundesbildungseinrichtungen in Vorarlberg geplant?*
- *Wenn ja, welche sind dies und welche Gemeinden wird es betreffen?*

Im Rahmen des aktuell laufenden Schulentwicklungsprogrammes (SCHEP 2008) ist keine Errichtung einer neuen Bundesschule in Vorarlberg vorgesehen.

Wien, 1. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

